

Allgemeine Reisebedingungen für die Pauschalreisen, bei denen die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH als Reiseveranstalter auftritt

Verehrter Reisegast,
diese Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Bitte beachten Sie diese Bedingungen, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese in Ihrer Gesamtheit verbindlich an.

1. Leistungen/Preise

Die in diesem Katalog enthaltenen Angaben sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss Änderungen vorzunehmen; dies setzt voraus, dass hierauf vor einer Buchung hingewiesen wird. Die im Katalog angegebenen Leistungen/Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht in der konkreten Leistungsbeschreibung anders angegeben. Nebenabreden, die den Leistungsinhalt erweitern, sind nur bei unserer ausdrücklichen Bestätigung verbindlich.

2. Anmeldung/Zahlung

Die Reiseanmeldung ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Mit Erhalt der Reise-/Reservierungsbestätigung kommt der Vertrag zustande. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 15 % des Gesamtpreises fällig. Der Kunde erhält die Reiseunterlagen nach Restzahlung. Die geleisteten Zahlungen sind im Sinne von § 651 k BGB insolvenzgesichert. Den Sicherungsschein erhält der Kunde mit der Buchungsbestätigung.

3. Rücktritt

3.1. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten; dies sollte in Ihrem eigenen Interesse schriftlich geschehen. Der Veranstalter kann als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für Ihre Aufwendungen eine Entschädigung verlangen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten – unter Berücksichtigung gewöhnlicher Ersparnis und gewöhnlich möglicher Einnahmen ermittelten Pauschalsätze berechnet (jeweils in Prozent des Reisepreises): bei den Pauschalen bis zum 31. Tage vor Reiseantritt 15%, mindestens 15 € pro Person, bis zum 21. Tage vor Reiseantritt 25%, bis zum 11. Tage vor Reiseantritt 40 %, bis zum 3. Tage vor Reiseantritt 50%; danach 80%.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Bei Buchung über die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen.

3.2. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung ange-

gebenen Mindestteilnehmerzahl können die im Katalog angegebenen Veranstalter bis drei Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Die Veranstalter sind insoweit verpflichtet, Sie zu informieren, falls bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird Ihnen unverzüglich zugeleitet, sobald feststeht, dass die Reise nicht durchgeführt werden kann. Die Veranstalter sind ferner verpflichtet, Ihnen die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise anzubieten, soweit eine entsprechende Buchung möglich ist. Eine bereits geleistete Zahlung erhalten Sie umgehend zurück, sofern Sie nicht an einer anderen Reise teilnehmen.

4. Umbuchungen

Übernimmt statt des Reisenden eine Ersatzperson die Reise, was gegen eine Umbuchungsgebühr von 15 € jederzeit vor Reisebeginn möglich ist, so teilen Sie dies bitte rechtzeitig mit. Umbuchungen auf eine andere Unterkunft oder einen anderen Reiseterrain können grundsätzlich nur als Neuanmeldungen nach Rücktritt vom Reisevertrag (zu den unter 3.1. genannten Gebühren) erfolgen. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

5. Haftung

Die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH als Reiseveranstalter (gem. §§651 a ff. BGB); insoweit gelten folgende Einschränkungen:

Die vertragliche Haftung der BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH als Veranstalter für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist beschränkt auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden dem Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften die Haftung des jeweiligen Leistungsträgers ausgeschlossen oder beschränkt ist.

Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen der BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH aus „unerlaubter Handlung“, die nicht auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH bei Personenschäden bis € 75.000,- je Reisenden und Reise.

Die vertragliche Haftung der BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH für Schäden, die nicht Körperschäden sind

(einschl. der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten), ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes von der BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist. Die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

6. Mitwirkungspflicht/Mängelanzeige

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Er ist insbesondere zur Mängelrüge gegenüber dem Reiseveranstalter verpflichtet. Soweit evtl. Störungen auftreten, sollten Sie sich zunächst an den jeweiligen Leistungsträger wenden. Wird nicht abgeholfen, so ist die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH zu verständigen. Erfolgt eine Mängelanzeige erst im Nachhinein, so ist die BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH auch nicht in der Lage, noch etwas zu tun. Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz sind daher ausgeschlossen, soweit eine Mängelrüge nicht von vornherein aussichtslos gewesen wäre, jedoch schuldhaft unterlassen wurde. Ebenso setzt eine Kündigung des Vertrages durch den Reisenden im Fall einer erheblichen Beeinträchtigung der Reise nach § 651 a BGB voraus, dass der BWT·Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH eine angemessene Frist zur Abhilfe eingeräumt wurde, wenn nicht die Abhilfe unmöglich oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist.

7. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Evtl. Ansprüche sind innerhalb einer Frist von einem Monat ab dem vertraglich vorgesehenen Reiseende bei uns anzumelden. Verjährung trifft mit Ablauf von sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende ein; sie wird durch eine rechtzeitige Anspruchsmeldung gehemmt.

8. Gerichtsstand ist Brilon

BWT Brilon Wirtschaft und Tourismus GmbH
Derkere Straße 10a, 59929 Brilon, Postfach 1726,
59920 Brilon, Tel.: 02961-96 99 0, Fax: 02961-96 99 96